

Interpellation Egli-Wil / Dürr-Gams / Brunner-Schmerikon (33 Mitunterzeichnende)
vom 13. Juni 2017

Keine Schwächung des praktischen Unterrichts in der Volksschule

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2017

Ursula Egli-Wil, Barbara Dürr-Gams und Elisabeth Brunner-Schmerikon erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2017 nach den Rahmenbedingungen für den praktischen Unterricht in der Volksschule, insbesondere in den Fächern Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) und Textiles Gestalten. Sie befürchten Qualitätseinbussen durch die lokale Autonomie der Schulträger, die Gruppengrössen in den einzelnen Fächern zu bestimmen. Weiter zeigen sie sich besorgt, dass sich die Lehrpersonen seit der Schliessung des Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminars (AHLS) für die entsprechenden Fächer nicht mehr ausreichend praktische Fähigkeiten aneignen können während ihres Studiums.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Grundlage für den Unterricht in der Volksschule ist der Lehrplan. Dieser legt fest, welche Kompetenzen sich die Schülerinnen und Schüler im Lauf der elf obligatorischen Kindergarten- und Schuljahre aneignen und welche Inhalte die Lehrpersonen vermitteln sollen. Mit dem Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen (www.lehrplan.sg.ch), der ab August 2017 für alle Schulstufen gilt, haben sich in einzelnen Fachbereichen inhaltliche Neugewichtungen ergeben. Beispielsweise erfahren die Informatik und die Volkswirtschaft eine stärkere Gewichtung, im Gegenzug rücken andere Bereiche, wie etwa der praktische Haushaltsunterricht, stärker in den Hintergrund.

Praktischer Unterricht findet in sämtlichen Fachbereichen statt: Im Fach Musik etwa wird gesungen und musiziert, in Bewegung und Sport stehen körperliche Aktivitäten im Vordergrund, in Gestalten wird schwerpunktmässig textil, technisch oder bildnerisch gestaltet, in Natur und Technik werden Versuche gemacht, in den Sprachen stehen Dialoge auf dem Programm und in Natur, Mensch, Gesellschaft werden Erkundungen in die Natur unternommen sowie Themen verarbeitet und präsentiert. Eine eigentliche Beschränkung des praktischen Unterrichts einzig auf die Fächer, für welche die Lehrpersonen des früheren AHLS ausgebildet wurden, ist nicht zeitgemäss. Denn der neue Lehrplan legt aufgrund seiner wissensbasierten Kompetenzorientierung den Fokus in allen Fachbereichen explizit auf die Anwendung in der Praxis und damit auf die Handlungsorientierung.

Das AHLS wurde im Jahr 2005 geschlossen. Schon in den letzten Jahren seines Betriebs waren die Absolvierenden nicht mehr einzig für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht ausgebildet worden, sondern der Fächerkanon hatte sich bereits vergrössert. Seit über zehn Jahren nun bildet die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) Lehrpersonen für sämtliche Fächer der Volksschule aus. Textiles Gestalten oder WAH etwa sind damit den anderen Fächern der Primar- und Oberstufe gleichgestellt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Grundsätzlich ist die Gestaltung des Unterrichts Aufgabe der Lehrperson. Der Lehrplan ist inhaltliche Vorgabe und Grundlage für das Anvisieren der Lernziele, welche die Lehrperson aus ihm – adaptiert auf den Wissens- und Leistungsstand der Klassen – ableitet. Der Lehr-

plan macht keine Aussagen zu den einzusetzenden Unterrichtsmethoden. In einzelnen Fächern sind kantonal verpflichtende, unterrichtsleitende Lehrmittel eingesetzt, so beispielsweise in den Fremdsprachen oder in Mathematik.

Die lokale Aufsicht über die Unterrichtsqualität und das Erfüllen der Lehrplanvorgaben in allen Fächern der Volksschule obliegt dem kommunalen Schulträger vor Ort. Die kantonale Schulaufsicht wirkt in Form einer Meta-Aufsicht und überprüft, ob die Schulträger diese Aufgabe wahrnehmen.

2. Der Lehrplan Volksschule ist in allen Fachbereichen ausdrücklich auch auf die praktische Anwendung des Gelernten ausgerichtet. In der Schule soll erlangtes Wissen geübt werden, so dass sich daraus Können entwickelt, das in unterschiedlichen Situationen erfolgreich angewendet werden kann. Theorie und Praxis werden dadurch stets miteinander verknüpft.

Im Vergleich zur Vorlage des Lehrplans 21 hat sich der Kanton St.Gallen mit den kantonalen Rahmenbedingungen zum Lehrplan Volksschule gezielt für eine stärkere Gewichtung der Hauswirtschaft, insbesondere des Praxisbezugs im Bereich Haushalt, ausgesprochen. Dies wurde einerseits bei der Gestaltung der Lektionentafel und andererseits bei der Zuweisung der Lehrplan-Inhalte zu den Fachbereichen berücksichtigt.

In den angesprochenen Fachbereichen WAH sowie Technisches und Textiles Gestalten bedeutet dies konkret:

- WAH als neues Fach der Oberstufe tritt an die Stelle des bisherigen Fachs Hauswirtschaft und enthält die Bereiche Wirtschaft, Arbeit und Haushalt. Damit verliert die praktische Haushaltsführung einschliesslich des Kochunterrichts an Bedeutung in der Volksschule. Im Lehrplan ist Kochen noch in zwei von 16 Kompetenzen im Fach WAH aufgeführt. Der Erziehungsrat hat bei der Erarbeitung der kantonalen Rahmenbedingungen zum Lehrplan Volksschule als Vorgabe festgelegt, dass der bisherige Bereich des Hauswirtschaftsunterrichts und dabei namentlich des Kochunterrichts im Kanton St.Gallen einen grösseren Stellenwert erhalten soll, als dies in der «Lehrplan 21»-Vorlage vorgesehen ist. Einerseits wurde der WAH-Lehrplan um einen Fünftel verschlankt, indem das Vermitteln eines Kompetenzbereichs an ein anderes Fach delegiert wurde. Andererseits wurde die im Lehrplan 21 empfohlene Lektionendotation für WAH (fünf Lektionen) um eine Lektion erhöht. Schülerinnen und Schüler im Kanton St.Gallen haben somit in der 2. und der 3. Oberstufe insgesamt sechs Lektionen WAH-Unterricht und damit mehr Zeit für das Vermitteln der Kompetenzen im Bereich Haushalt.
 - Im Fachbereich Gestalten, der das Bildnerische, das Textile und das Technische Gestalten umfasst, gibt es inhaltlich mit der Einführung des Lehrplans Volksschule nur marginale Veränderungen. Weiterhin erwerben die Schülerinnen und Schüler in diesem Fachbereich grundlegende motorische und handwerkliche Fertigkeiten, die für das Erlernen und Ausüben zahlreicher Berufe von zentraler Bedeutung sind. Bei der Dotation des Gestaltungsunterrichts wird mit der neuen Lektionentafel eine einzige Lektion in einen anderen Fachbereich verschoben, was einer Reduktion von rund drei Prozent entspricht. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler neu die Möglichkeit, in der 3. Oberstufe einen individuellen Schwerpunkt beim Gestalten zu setzen und weitere fünf Lektionen in diesem Bereich zu belegen.
3. Eine Erhebung bei den Schulträgern aus dem Jahr 2013 zeigt, dass in den Jahren 2019 bis 2024 rund 100 altrechtlich ausgebildete Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in Pension gehen (insgesamt 65 Vollzeitstellen). An der PHSG, Studiengang Oberstufe, bilden sich zurzeit 143 Studierende für den Unterricht in WAH, 39 Studierende für den Unterricht in Textilem Gestalten, 66 Studierende für den Unterricht in Technischem Gestalten und 94 Studierende für den Unterricht in Bildnerischem Gestalten aus. Sie werden ihre Ausbildung in

den Jahren 2019 bis 2022 abschliessen. Im Studiengang Kindergarten-Primarschule werden in den Jahren 2018 und 2019 voraussichtlich 63 Primarlehrpersonen des Diplomtyps B ihren Abschluss in Textilem und 229 in Technischem Gestalten machen. Alle diese Lehrpersonen sind auch ausgebildet in Bildnerischem Gestalten. Damit kann der Generationenwechsel erfolgreich vollzogen werden und es sind keine Engpässe bei den Lehrpersonen in den erwähnten Fächern zu erwarten. Dies bestätigt die jährliche Umfrage bei den Schulträgern zu den Lehrerstellen: Im Juni 2017 wurden für das Schuljahr 2017/18 keine Lehrpersonen mehr für Textiles/Technisches Gestalten und/oder für WAH gesucht; alle Stellen in diesem Bereich hatten bereits besetzt werden können.

4. Bei der Behebung des Fachkräftemangels sind richtigerweise verschiedene Aspekte einzubeziehen. Die Regierung teilt die Ansicht der Interpellantinnen, dass aufgrund des Zugangs zu handwerklichen Berufslehren die Motivation und das Interesse für spätere Weiterbildungen unterstützt werden kann. Dies ist Ausdruck der Durchlässigkeit des Berufsausbildungssystems. Darüber hinaus müssen aber zur Behebung des Fachkräftemangels weitere Massnahmen ergriffen werden, wie beispielsweise flächendeckende Informationen, die auf verschiedene Berufe aufmerksam machen und für diese auch das Umfeld, namentlich die Eltern, sensibilisieren. In einem sich stetig wandelnden wirtschaftlichen Umfeld ist es von zentraler Bedeutung, dass gut ausgebildete, kompetente und flexible Fachkräfte in grosser Vielfalt zur Verfügung stehen.